



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
in Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

11.04.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin-Gohlke laermkartierung@lfu.rlp.de	+49 6131 6033 1255 +49 6131 674920

Umgebungslärmrichtlinie - Newsletter 20:

Informationen des EBA: Veröffentlichung Pilot-Lärmaktionsplan Teil B

Sehr geehrte Damen und Herren,

vergangene Woche erreichte uns folgende Information des Eisenbahn-Bundesamtes, die wir Ihnen hiermit weiterleiten:

„Im Rahmen der Pilot-Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat das Eisenbahn-Bundesamt Teil B des aktuellen Lärmaktionsplanes veröffentlicht. Der im Oktober 2015 erschienene Teil A und der nun veröffentlichte Teil B ergeben zusammen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan. Die Pilot-Lärmaktionsplanung ist damit abgeschlossen. Das Dokument ist im Internet unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.eba.bund.de/lap>.

Auf Wunsch ist es auch in gedruckter Form erhältlich.

1/2

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Bis Mitte Dezember 2015 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Verfahren, dem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und bestehenden Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Nach der Auswertung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nun die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend zu dem Hauptteil (Teil A) als Teil B veröffentlicht.

Hintergrund: Die Lärmaktionsplanung ist ein Verfahren, das auf der Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Ziel hat, die Lärmbelastung zu senken. Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig.

Um die Grundlage für Lärmaktionsplanungen zu schaffen, hat das Eisenbahn-Bundesamt einen ersten bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken erstellt und veröffentlicht.

Ab 2018 wird das Eisenbahn-Bundesamt dann in die regelmäßige Lärmaktionsplanung einsteigen. Voraussichtlich im Jahr 2017 findet hierzu erneut eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierüber wird das Eisenbahn-Bundesamt rechtzeitig per E-Mail und über die Internetseite <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de> informieren.“

Diese Informationen stammen vom Eisenbahn-Bundesamt. Wenn Sie Fragen zur Lärmaktionsplanung des EBA haben, können Sie diese an folgende E-Mailadresse richten: lap@eba.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Sabine Augustin-Gohlke